

„Nutzung und Verwertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen!?“

Steyr, 18.05.2019

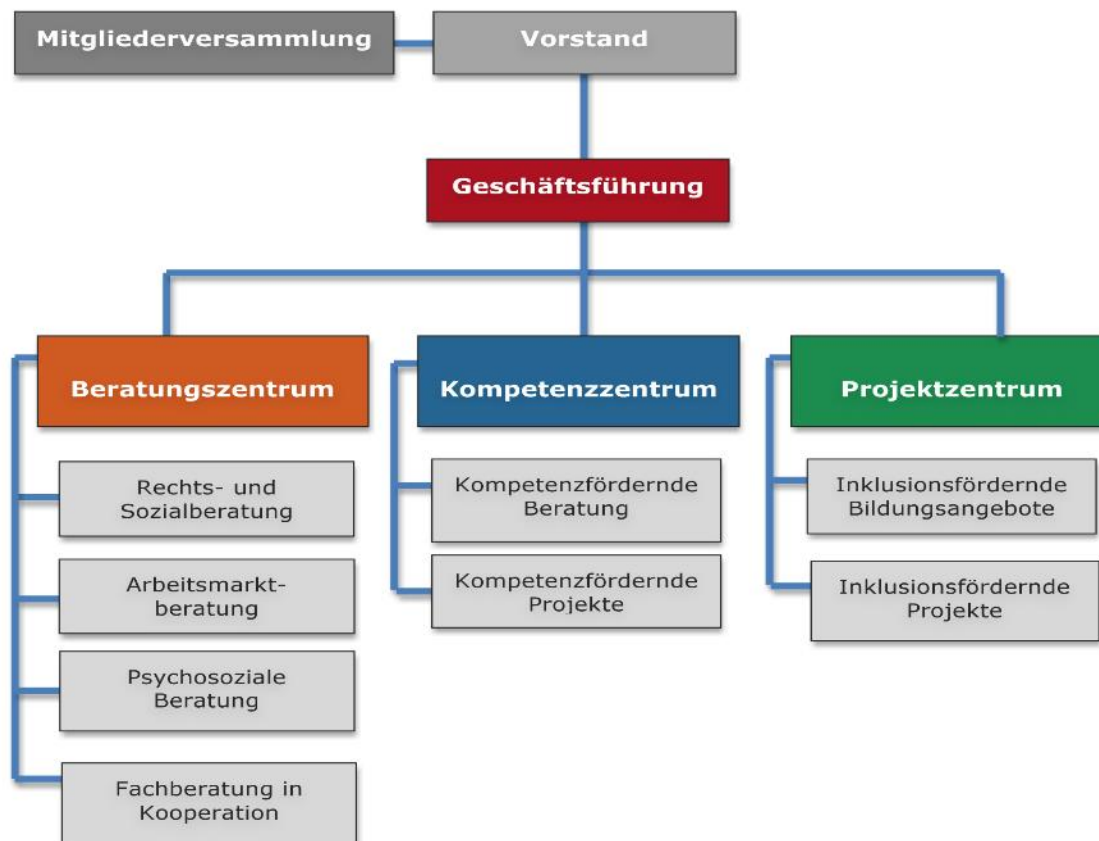
migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

AST - Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Inhalt

- migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
- AST - Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
 - Allgemeines zu AST
 - Tätigkeiten & Aufgaben
 - Nostrifikation
 - Nostrifizierung
 - Gleichhaltung
 - Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG
 - Anerkennung gemäß Oö. Sozialbetreuungsgesetz
 - ENIC NARIC Bewertung (tertiäre Ausbildung)
- Fallbeispiele – Verwertbarkeit
- Positives Beispiel

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ



Darf es ein bisschen mehr sein?
JA, wir sagen bei migrare:
MEHRsprachig,
MEHRfach bewährt und
MEHRheimisch.

Allgemeines zu AST

- Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (ASTen), bilden seit **2013** ein Netzwerk von Anerkennungsberatungsstellen, eingebunden in vier Trägerorganisationen
- migrare OÖ/AST vertritt die Bundesländer OÖ und Salzburg
 - Beratung ist nicht an Aufenthaltstitel gebunden
- Anerkennungsberatung ist gesetzlich verankert:
 - Anerkennungs- und Bewertungsgesetz AuBG
(Link
RIS:<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009588>)

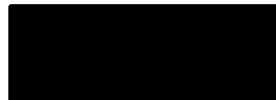
Tätigkeiten & Aufgaben

- Begleitung im Anerkennungsprozess oder Bewertungsverfahren
- Standortermittlung: wo stehe ich mit meiner ausländischen Ausbildung in Österreich?
- Abklären ob eine formale Anerkennung notwendig und möglich ist
- Einholen von gerichtlich beeideten Übersetzungen
- Herausarbeiten von Alternativen & Weiterleitung an KooperationspartnerInnen
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungen, berufsgruppenspezifische Austauschtreffen
- KundInnen motivieren & Qualifikationen Sichtbar machen

Nostrifikation

- ..einer berufsbildenden Höheren Schule aus BiH
- Bundesministerium für Bildung
- Ergänzungsmaßnahmen
- Matura durch Multilateralen Staatsvertrag gleichgestellt – Nostrifikation **notwendig?**
Filterfunktion!

Einschreiben



Nostrifikation eines Zeugnisses
Vorschreibung von Zusatzprüfungen

BESCHEID :

Über Ihr Ansuchen vom 9. August 2016 um Anerkennung der Gleichwertigkeit des ausländischen Diploms über die bestandene Maturaprüfung, ausgestellt von der Wirtschaftsschule in Bijeljina, Bosnien Herzegowina vom 13. Juni 2003 mit einem Reife- und Diplomprüfungszeugnis einer österreichischen Handelsakademie ergeht folgender

SPRUCH :

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301

Sachbearbeiter/in:
Norbert Hanauer
Abteilung II/3
Tel.: +43 1 531 20-4427
Fax: +43 1 531 20-814427
norbert.hanauer@bmb.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMB-4.360/0083-II/3/2016

Nostrifizierung (Universitätsgesetz 2002, §90)

- Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen an Universitäten und FHs
- Zwingende Notwendigkeit zur Berufsausübung muss gegeben sein (reglementierte Berufe)
- Sprachniveau min. B2, eher C1;

Antrag von [REDACTED] auf Nostrifizierung

Das Kollegium hat in der 74. Sitzung am 28.11.2018 ihren Antrag auf Nostrifizierung betreffend des angestrebten inländischen Titels „Bachelor of Arts in Social Sciences (BA)“ behandelt und nachfolgenden Beschluss getroffen.

Beschluss:

Die Nostrifizierung wird bedingt empfohlen und bis zur Nachreichung über positiv absolvierte Lehrveranstaltungen verschoben.

Die Befunderhebung ergab, dass ihre an der philosophischen Fakultät der Universität in Tuzla in Bosnien und Herzegowina absolvierte Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiterin jener in Österreich grundsätzlich entspricht, aber einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen. Nach Vergleich mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Oberösterreich müssen zur Nostrifizierung noch folgende Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden:

- Einführung in das oberösterreichische Sozialrecht, 1,5 ECTS
- Strafrecht, 3 ECTS-Punkte
- Familien- und Zivilprozessrecht, 3 ECTS
- Kinder- und Jugendhilferecht, 1 ECTS

Gleichhaltung

- ..von ausländischen Qualifikationen mit einem österreichischen Lehrabschluss
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- **Beispiel:** die Kundin hat das Studium der Pharmazie außerhalb des EWR-Raums abgeschlossen. Pharmazie ist reglementiert und muss nostrifiziert werden.
Berufliche Alternative: Gleichhaltung als PKA
 - Volle Gleichhaltung, praktische oder theoretische Prüfung

Ihre Nachricht vom: 24.09.2018

Name/Durchwahl: Rosemarie Killek/802368
Geschäftszahl (GZ): BMDW-34.082/1241-I/4/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Gleichhaltungsantrag Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin - Parteiengehör

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Gleichhaltungsantrag informieren wir Sie über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens.

Die Ausbildungsdauer im österreichischen Lehrberuf Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin beträgt 3 Jahre in Vollzeit und wird zum überwiegenden Teil (an 4 von 5 Ausbildungstagen) als berufspraktische Ausbildung im Lehrbetrieb absolviert. Informationen über die österreichischen Ausbildungsvorschriften und die Prüfungsordnung finden Sie unter: www.bmdw.gv.at > Berufsausbildung > Lehrberufe in Österreich > Liste der Lehrberufe von A-Z > Lehrberuf auswählen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen



miGrare
Zentrum für MigrantInnen OO

Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- Automatische Anerkennung von reglementierten Berufen aus dem EU/EWR Raum

Betrifft: **Ansuchen um Anerkennung; Notwendige Vervollständigung
der Antragsunterlagen**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, fordert Sie Bezug nehmend auf Ihr Ansuchen vom 31. August 2018, **bei sonstiger Zurückweisung** Ihres Antrags gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, idgF, zur Vorlage folgender fehlender antragsbegründender Unterlagen binnen einer **Frist von vier Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens auf:

Anerkennung gemäß Oö. Sozialbetreuungsgesetz

- Amt der Oö./SBG Landesregierung
- Grundlage sind Landesgesetze
- **Beispiel:** Kundin hat Lehramtsstudium außerhalb des EWR-Raums abgeschlossen und 11 Jahre als Lehrerin der Primarstufe gearbeitet. Lehramt erfordert Nostrifizierung. Berufliche Alternative: Horthelferin.

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesellschaft
4021 Linz - Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
Geft-2017-164800/165-He

Bearbeiterin: Mag (FH) Brigitte Haas-Ertl
Tel: (+43 732) 77 20-15/11
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: geft.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 5. Februar 2019

Anerkennung der Ausbildung zur HelferIn gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen über Ihr an der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Universität in Nis, Serbien, absolviertes Studium zur Diplomchemikerin und der anschließend erworbenen Lizenz für Lehrtätigkeit, sowie Ihren nachgewiesenen Deutschkenntnissen (Prüfungsfach im Rahmen der Matura) kann bestätigt werden, dass Sie gemäß § 11 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes über die erforderlichen Kenntnisse, die für die Ausübung der Tätigkeit als HelferIn in einem oö. Hort als erforderlich festgelegt wurden, verfügen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Absolvierung eines HelferInnenlehrgangs gilt somit als erfüllt.



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen



miGrare
Zentrum für MigrantInnen OÖ

ENIC NARIC Bewertung (tertiäre Ausbildung)

- Das für Österreich entsprechende Qualifikationsniveau wird vermerkt
- Unterstützt die qualifikationsadäquate Beschäftigung am Arbeitsmarkt
- **Beispiel:** Kundin war davon überzeugt, dass ihr Studium in Österreich ebenfalls „Pharmazie“ sei. In Ö jedoch „Pharmazie-Medizinische Biochemie“.

Niveau/Regelstudiendauer/ ECTS credits/NQR-Niveau:	Diplom / 5 Jahre / 300 / Level 7 → integriertes 5-jähriges Studium
Abschluss>Verleihungsdatum:	27. September 2018
Entsprechung in Österreich:	formal Diplomstudium → in Österreich ist ein Studium Pharmazie – Medizinische Biochemie nicht eingerichtet → Prüfungen in fachverwandten Studien können anerkannt werden
Berufliche Anerkennung: Zugang zu nicht reglementierten Berufen	Bewerbung im Berufsfeld möglich weitergehende Informationen: www.berufsanerkennung.at

Entsprechung in Österreich



Diese Bestätigung ist ein Gutachten gemäß § 6 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes – AuBG, BGBl. I Nr. 55/2016, in Verbindung mit dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“), BGBl. III Nr. 71/1999.

ASBB Bewertung

- Bewertung von ausländischen Berufsausbildungsabschlüssen
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmbwf.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Yasmin Catal
Abteilung I/11a
Tel.: +43 1 531 20-4408
Fax: +43 1 531 20-814408
yasmin.catal@bmbwf.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMEWF-4.180/0025-I/11a/2018

Bewertung einer technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schule, Fachrichtung Maschinenbau aus Mazedonien

Sehr geehrte Frau 

Aufgrund Ihrer Anfrage vom 12. September 2018 teilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit:

Sie haben – unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit der Verleihungsurkunde – am 16. Juni 2000 an der Staatsmittelelektromaschinenschule "Gjorgji Naumov" in Bitola, Mazedonien das *Diplom über die abgelegte Abschlussprüfung (Diploma za polozen zavrsewn ispit) im Ausbildungsprofil Maschinenbautechnikerin für numerisch gesteuerte Maschinen* erworben. Dieses Diplom ist wie folgt zu bewerten:

1. Grundsätzliche Einstufung: Nach der Art der von Ihnen absolvierten Ausbildung ist Ihr Diplom mit dem Abschluss einer **österreichischen Fachschule für Maschinenbau, Ausbildungsschwerpunkt Automatisierungstechnik** vergleichbar.

Fallbeispiele – Verwertbarkeit

- Frau F. hat im Irak eine Ausbildung zur Krankenschwester absolviert. Welche Möglichkeiten hat Frau F.?
- Herr E. hat in Kroatien eine berufsbildende höhere Schule mit dem Schwerpunkt „Maschinenbau“ absolviert. Welche Möglichkeiten er?
- Herr O. ist ein Arzt aus Tschetschenien. Er hat bereits als Arzt reichlich Berufserfahrung sowohl in Russland als auch in Tschetschenien sammeln können. Seine Deutsch-Kenntnisse sind auf dem A2-Niveau.
- Herr M. hat in Syrien eine Ausbildung im Metallwesen abgeschlossen. Er hat als Metallarbeiter in einem Betrieb in Syrien gearbeitet. Was könnte man tun?

„Verwertbarkeit“ hängt von vielen Faktoren ab..

Fachrichtung der Ausbildung, reglementiert oder nicht, Sprachkenntnisse, beruflichen Erfahrungen, persönliche Hindernisse, gesetzlichen Rahmenbedingungen, etc...

Fallbeispiele – Verwertbarkeit

- Frau P. hat in Brasilien das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und war 20 Jahre als Juristin beschäftigt. Ihre Deutschkenntnisse sind zur Zeit auf dem Niveau B1. Welche Möglichkeiten hat die Klientin? Was würden Sie empfehlen?
- Frau J. hat die Ausbildung zur Kindergartenpädagogin in Ungarn abgeschlossen, hat 22 Jahre Berufserfahrungen als KIGA – Pädagogin. Welche Vorgehensweise würden Sie empfehlen?
- Herr M. hat im Irak ein Studium „Englisch auf Lehramt“ abgeschlossen und als Lehrer etliche Jahre gearbeitet. Welche Möglichkeiten hat er? Wie ist die Vorgehensweise?

„Verwertbarkeit“ hängt von vielen Faktoren ab..

Fachrichtung der Ausbildung, reglementiert oder nicht, Sprachkenntnisse, beruflichen Erfahrungen, persönliche Hindernisse, gesetzlichen Rahmenbedingungen, etc...

Positives Beispiel

- Frau M. hat in Serbien das Studium „Sanitätswesen und Ökologie“ abgeschlossen und etliche Jahre Berufserfahrung in der Analyse von Wasserproben gesammelt. Frau M. ist vor einem Monat nach Österreich gezogen und besucht den A1 Sprachkurs.
- Frau M. war in der Anerkennungsberatung und hat bei migrare weitere Angebote in Anspruch genommen: Frauen-Tandem, KomIn und Competence Kaleidoskop, Rechts- und Sozialberatung, Bildungsberatung, Digitalisierungsworkshop, Workshop zur Jobsuche,...
- Zudem hat Frau M. weitere Sprach-und Lernangebote in Linz in Anspruch genommen.
- Frau M. hat in einem Jahr das Sprachniveau B2 erreicht, ist gestärkt für die Ansprüche des österreichischen Arbeitsmarktes, hat Systemkenntnisse gewonnen, hatte Rückhalt bei Niederschlägen und sucht bereits eine ausbildungsadäquate Beschäftigung.

Beratungsteam:



Nermina
Imamovic



Karin
Roller-
Robbrecht



Christian
Fellner



Bahar
Demirbilek



Azra
Mehanic

Beratungssprachen:

Deutsch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Türkisch

Weitere Sprachliche Unterstützung in:

Albanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch,
Ungarisch, Türkisch, Kurdisch, Ibu, Pashtu, Dari, Arabisch,
Niederländisch, ...

Kontakt

AST Oberösterreich

Beratung nur nach
Terminvereinbarung!

Anmeldung telefonisch:

Montag, Mittwoch und Freitag:
9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Tel: 0732/93 16 03-0

ast.oberoesterreich@migration.at

www.migrare.at

AST Salzburg

Beratung nur nach
Terminvereinbarung!

Anmeldung telefonisch:

Mo u. Mi: 09:00 - 12:00h
13:00 - 15:30h

Tel: 0732/93 16 03-10-0

ast.salzburg@migration.at

Informationsquellen

www.migrare.at migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

www.ams.at Arbeitsmarktservice Österreich

www.anlaufstelle-erkennung.at AST Anerkennungsberatung

www.berufsanerkennung.at Anerkennungsleitfaden nach Berufen

www.migration.gv.at Aufenthalts- u. Beschäftigungsrecht

www.gerichtsdolmetscher.at Liste der beeideten ÜbersetzerInnen

www.bmwf.gv.at ENIC NARIC, Bewertung (Universität)

Vielen Dank!

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
AST – Anlaufstelle für Menschen mit im Ausland erworbenen
Qualifikationen

www.migrare.at

www.anlaufstelle-erkennung.at

Gefördert aus Mitteln des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz